



Akademietagung  
AT/4217/18

## ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT UND KOSTENERSTATTUNG IN DER JUGENDHILFE

29.08.2018 · 14.00 Uhr – 31.08.2018 · 13.00 Uhr

### ZIELGRUPPEN

*(Wieder-)Einsteiger/innen: Fachkräfte, die erst seit kurzem mit der Prüfung der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung befasst sind oder wieder einsteigen.*



### Einleitung

Mit den Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit (§§ 86 ff. SGB VIII) und Kostenerstattung der öffentlichen Träger untereinander (§§ 89 ff. SGB VIII) wird geklärt, welcher öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu handeln hat und welcher hierfür letztlich die Kosten trägt. Die Vorschriften sind sehr differenziert und vielschichtig aufgebaut, um sowohl den fachlichen Anforderungen an die Gestaltung der Hilfeprozesse gerecht zu werden als auch eine unangemessene Belastung einzelner Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu verhindern. Bei der Anwendung der Normen ergeben sich in der Praxis regelmäßig sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht Schwierigkeiten. Der sichere Umgang mit den Regelungen ermöglicht ein schnelleres und effizienteres Arbeiten, wovon sowohl Träger der Kinder- und Jugendhilfe selbst als auch die Leistungsberechtigten profitieren.

### Ziele

Die Teilnehmenden erhalten einen grundlegenden Überblick über die Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe. Sie sollen befähigt werden, Fälle zu prüfen und dafür die richtigen Fragen zu stellen und Antworten zu finden.

### Inhalte

Örtliche Zuständigkeit für Leistungen und andere Aufgaben – Überblick

Regelungsinhalt des § 86 SGB VIII im Einzelnen

Erörterung zentraler Begriffe

- gewöhnlicher Aufenthalt
- Personensorgerecht und Antragstellung
- Zuständigkeitswechsel/Fallübergaben
- (vor) Beginn der Leistung



Diana Eschelbach · *Volljuristin, Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht*

#### Sonderzuständigkeiten

- Dauerpflege
- Hilfen für junge Volljährige und Hilfen nach § 19 SGB VIII
- Hilfen für begleitete und unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche

#### Kostenerstattung – Überblick

- Regelungsinhalt der §§ 89 bis 89f SGB VIII im Einzelnen
- Erörterung relevanter Vorschriften des SGB X

#### Kursorganisation/Arbeitsformen

Die Kursinhalte werden mithilfe von Präsentationen und Übersichten vermittelt. Zudem ist Fall- und Gruppenarbeit vorgesehen, um das Erlernte einzuüben und den direkten Austausch zu ermöglichen. Es ist Raum für Fragen und eigene mitgebrachte Fälle.

#### ANMELDUNG BITTE BIS

29.06.2018

#### VERANSTALTUNGSORT

Derag Livinghotel Weißensee, Berlin

#### VERANSTALTUNGSLEITUNG *(fachliche Fragen)*

Diana Eschelbach, Volljuristin,  
Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht  
Telefon: 0177 2581701  
eschelbach@email.de

#### ANMELDUNG *(organisatorische Fragen)*

Petra Prums  
Telefon: 030 62980-419  
prums@deutscher-verein.de

#### KOSTEN

##### MITGLIEDER

Veranstaltungskosten Deutscher Verein  
**350 Euro**

Tagungsstättenkosten, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.  
**329 Euro**

Akademietagung gesamt  
**679 Euro**

##### NICHTMITGLIEDER

Veranstaltungskosten Deutscher Verein  
**437,50 Euro**

Tagungsstättenkosten, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.  
**329 Euro**

Akademietagung gesamt  
**766,50 Euro**